

Begründung der Dringlichkeit

Der in der Beschlussvorlage erläuterte Zeitplan macht die Dringlichkeit der Beschlussfassung durch den Rat in seiner Sitzung am 12.11.2015 deutlich. Um den Zeitplan nicht zu gefährden, erfordert dies eine unverzügliche Vorlage an die politischen Gremien dieser Beratungsfolge.